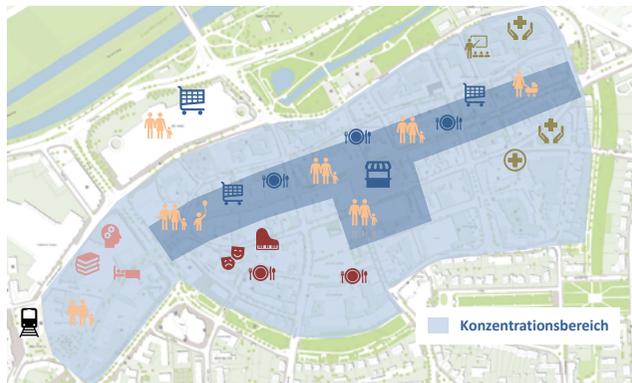


## Neue Chance zur Vermietung Ihres leerstehenden Ladenlokals

Das Sofortprogramm Innenstadt 2020 des Landes NRW vermittelt Ihr leerstehendes Ladenlokal im Konzentrationsbereich der Innenstadt Hamm. Dabei mietet die Stadt Hamm Ihre Räume zu einer reduzierten Miete und vermietet sie bis maximal Ende 2023 an geeignete Nutzer\*innen kostengünstig weiter! Die Zwischennutzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Dadurch kann Ihr Ladenlokal schnell und unbürokratisch neu genutzt und der Standort Innenstadt aufgewertet und belebt werden.

Da insbesondere kleine Läden wieder belebt werden sollen, sind maximal 300 m<sup>2</sup> Mietfläche förderfähig; aber auch größere Ladenlokale können für das Programm infrage kommen. Im Idealfall schließt sich nach Ablauf der geförderten Mietdauer eine dauerhafte Vermietung zwischen Ihnen und dem Mieter an. Es entsteht für Sie, als Immobilienbesitzer, aber auch für die Mieter Ihrer Räumlichkeiten, eine gewinnbringende Situation.

Konzentrationsbereich Innenstadt Hamm | Quelle: Stadt Hamm



## Kontakt

Bei Fragen oder Beratungsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH

Anne-Kathrin Jarosz  
Münsterstraße 5 (Haus 4)  
59065 Hamm  
Telefon: 02381 9293 303  
Telefax: 02381 9293 222  
E-Mail: jarosz@impuls-hamm.de  
Internet: www.impuls-hamm.de

### Büro Innenstadt

Eva Bauch | Sven Nowoczien | Dr. Holger Pump-Uhlmann  
Oststraße 9  
59065 Hamm  
Telefon: 02381 99 800 39  
E-Mail: buero@innenstadt-hamm.de  
Internet: www.hamm.de/innenstadt2030/buero-innenstadt  
**Offene Sprechstunde:**  
Montag 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 14 Uhr

### Impressum

Stadt Hamm  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Technisches Rathaus

Auflage: 150  
10/2022

**IMPULS**  
Die Hammer Wirtschaftsagentur



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesinitiative  
**Zukunft.  
in!nenstadt.**  
Nordrhein-Westfalen.

# ZUKUNFT FÜR IHREN LEERSTAND

SOFORTPROGRAMM  
INNENSTADT+ZENTREN NRW  
Information für Immobilienbesitzer\*innen

## Ihre Vorteile auf den Punkt gebracht:

- Erzielen Sie wieder Einnahmen durch die (Zwischen-)Vermietung Ihres Ladenlokals!
- Steigern Sie die Bekanntheit Ihrer Immobilie!
- Verbessern Sie Ihre Vermarktungschancen durch geförderte Mietvergünstigungen!
- Erhöhen Sie die Chancen auf dauerhafte Vermietung nach Ablauf des Förderzeitraums!
- Reduzieren Sie Vandalismusschäden und Verschmutzungen an Ihrer Immobilie!

## Vereinfachte Beispielrechnung für eine Zwischenvermietung:

Bei einer angenommenen bisherigen Altmiete von 10,- €/m<sup>2</sup>, können Sie eine Zwischenmiete von 7,- €/m<sup>2</sup> (70 %) von der Stadt Hamm erhalten. Ein potenzieller Nutzer/Mieter zahlt bis zu einem Fünftel der Kaltmiete an die Stadt.

Profitieren Sie von den finanziellen Vorteilen, die das Förderprogramm Ihnen bietet! Vermieten Sie **Räume der Möglichkeiten und Ideen** in der Innenstadt!



[www.hamm.de/sofortprogramm](http://www.hamm.de/sofortprogramm)

Hier finden Sie zusätzliche Informationen und ein Formular, das Sie entweder online ausfüllen oder herunterladen können.

Den Link zu dem Formular finden Sie auch auf hier: [www.impuls-hamm.de](http://www.impuls-hamm.de)

## Und so geht's:

- Formular **online ausfüllen** und abschicken oder
- Formular herunterladen, vollständig ausfüllen und **per E-Mail** senden an: [Jarosz@impuls-hamm.de](mailto:Jarosz@impuls-hamm.de) oder

### per Post an:

IMPULS - Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH  
Anne-Kathrin Jarosz  
Münsterstraße 5  
59065 Hamm

Beispiele für Zwischennutzungen | Fotos: Junker + Kruse



## Lassen Sie sich auch Ihren Umbau fördern!

Als ergänzender Baustein werden Umbaumaßnahmen an Ihrem Ladenlokal im Konzentrationsbereich gefördert.

Hierzu werden drei verschiedene **Umbaupauschalen zu je 2.500 Euro** für die Maßnahmen angeboten:

- Eingang und Fassade  
u. a. Außenwandbekleidung, Außentüren und -fenster oder barrierefreie Zugänge
- Gebäudetechnik  
u. a. Sanitär- und Heizungstechnik oder Elektroinstallation
- Innenausstattung  
u. a. Fußbodenbeläge oder Oberflächengestaltung von Wänden und Decken

Maximal sind damit Umbaupauschalen in Höhe von **7.500 Euro** pro Ladenlokal förderfähig. Voraussetzung für die Gewährung der Förderpauschalen ist jeweils die Vorlage von Rechnungen in mindestens doppelter Höhe.

Außerdem förderfähig: Die Zusammenlegung von Ladenlokalen zur Schaffung ausreichend großer Verkaufsflächen (zum Beispiel für den Lebensmitteleinzelhandel). Die Höhe der Förderung je neu geschaffener Ladeneinheit beträgt maximal 200 Euro/m<sup>2</sup> (neuer) Verkaufsfläche. Zuwendungsfähig sind 50 % der Ausgaben für in diesem Zusammenhang erforderliche bauliche Maßnahmen an den betreffenden Ladenlokalen.

## Informieren Sie sich über die neue Fördermöglichkeit!



[www.mhkgb.nrw](http://www.mhkgb.nrw)